

## Schulordnung der Herschelschule

*Wir alle verbringen einen großen Teil des Tages in unserer Schule.  
Deshalb wollen wir uns wohlfühlen,  
frei unsere Meinung sagen können,  
Hilfen bekommen und Hilfen geben.*

Um diese Ziele zu erreichen, müssen bestimmte Regeln für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten gelten.

### I Verhalten der am Schulleben Beteiligten

Eine Voraussetzung für friedliches und ungestörtes Miteinander ist die Beachtung folgender Umgangs- und Organisationsformen:

1. Wir sind freundlich, hilfsbereit und höflich.
2. Wir nehmen aufeinander Rücksicht. Streitigkeiten werden ohne Gewalt beigelegt.
3. Gemäß Jugendschutzgesetz ist der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln verboten. Nach dem Waffenerlass ist das Mitbringen von Waffen, Reizgas, Feuerwerkskörpern, Laserpointern und ähnlichen Gegenständen untersagt.
4. Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, dem Anlass und der Aufgabe der Schule angemessene Kleidung zu tragen. Nicht erlaubt sind etwa bauchfreie, rückenfreie, tief dekolletierte Shirts oder sehr kurze Röcke und Jogginghosen sowie das Tragen von nicht-religiösen Kopfbedeckungen wie Kappen und Mützen im Gebäude.
5. Auf dem Schulgelände der Herschelschule werden Mobiltelefone, MP3-Player und ähnliche Geräte ausgeschaltet und unsichtbar aufbewahrt. In den großen Pausen wird auf dem Freiplatz im Foyer eine Handyzone eingerichtet, in der Schüler/innen bei Bedarf einzeln telefonieren dürfen.

### II Verhalten im Unterricht

Arbeiten und Lernen stehen im Mittelpunkt; beides sollte uns allen Freude machen. Ein geregelter Ablauf und gegenseitige Rücksichtnahme sind wichtige Hilfen für erfolgreichen Unterricht.

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich.
2. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Raum anwesend, meldet dies die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat.

3. Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die Schüler/innen an ihren Unterrichtstischen und haben das Arbeitsmaterial für die folgende Stunde bereitgelegt.
4. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn Störungen jeglicher Art vermieden werden.
5. Bei Arbeiten und Klausuren werden Handys beim Lehrer abgegeben.
6. Für jede versäumte Unterrichtsstunde ist eine Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler erforderlich. Bereits am ersten Tag der Abwesenheit muss eine telefonische Information des Sekretariats der Herschelschule erfolgen.
7. Anträge auf Unterrichtsbefreiung müssen spätestens drei Wochen vorher bei der Schulleiterin gestellt werden bzw. bei Befreiung für einen Tag, der nicht unmittelbar mit Ferien verbunden ist, bei den Klassenlehrer/innen bzw. Tutor/innen.

### **III Verhalten in unterrichtsfreier Zeit**

1. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgebäudes nicht gestattet. Schüler und Schülerinnen der Oberstufe dürfen Freistunden auch außerhalb des Schulgeländes verbringen.
2. Zur Vermeidung von Unfällen sind Aktivitäten wie Rennen im Gebäude, Werfen mit Schneebällen, Steinen und anderen Gegenständen, Skateboardfahren u.ä. zu unterlassen. Als Freiraum für Ballspiele steht der Pausenhof zur Verfügung.
3. Alle haben ein Anrecht auf die großen Pausen, deswegen sind die Lehrerzimmer Ruhezone der Lehrkräfte. Nach Terminvereinbarung oder generell fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind die Lehrkräfte vor dem Lehrerzimmer zu sprechen.
4. Die Aufenthaltsmöglichkeiten in den Pausen sind für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 13 der Schulhof, das "Affenhaus", die Pausenhalle und der Freizeitbereich. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7 halten sich auf dem Schulhof oder im Freizeitbereich auf.
5. Die Sterne dürfen nur zum Unterricht betreten werden. Eine Ausnahme bilden die Toiletten im Nordstern, die während der Pausen benutzt werden dürfen.
6. Wir alle sind für Ordnung und Sauberkeit in den Räumen verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss werden im Interesse der leichteren Reinigung die Stühle auf die Tische gestellt.

### **IV Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände**

1. Das unachtsame Wegwerfen von Abfällen verstößt gegen den von allen geforderten Umweltschutz. Wir entsorgen unseren Müll umweltgerecht in die entsprechend gekennzeichneten Behälter. Dies ist für uns auch außerhalb der Schule selbstverständlich.
2. Einrichtung und Ausstattung der Schule sollen für den Unterricht jederzeit verfügbar sein und müssen deshalb schonend behandelt werden.
3. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
4. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz vor der Schule ist Lehrkräften und Angestellten erlaubt. Fahrräder werden im Fahrradkeller untergebracht.

